

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

Haushaltssatzung der Gemeinde Lübs für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1. im Ergebnishaushalt	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	621.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.074.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-452.700

2. im Finanzhaushalt	auf
	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	559.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen (1)	1.050.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-491.000
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	469.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.393.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.923.300

(1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 1.935.000 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2024 festgesetzt auf 3.500.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2024 1,5707 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt		
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-	931.701 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-	1.035.199 EUR
3. zum Eigenkapital		
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024		7.454 EUR

Die nach

§ 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.06.2024 wie folgt bekanntgegeben worden

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2024 gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Vom Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 1.935.000 Euro wird gemäß

§ 52 Absatz 2 KV M-V ein Betrag i.H.v. **605.000 Euro** (in Worten: **sechshundertfünftausend Euro**) **genehmigt**.

Die Entscheidung zum Betrag i.H.v. **1.280.000 Euro** (in Worten: **eine Million zweihundertachtzigtausend Euro**) **wird** zunächst **ausgesetzt**.

Mit vorliegen des Zuwendungsbescheids für die zu beantragende Sonderbedarfszuweisung zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses können die entsprechenden Auszahlungsansätze in Anspruch genommen werden. Die Erteilung der Genehmigung des Kreditteilbetrages wird in Aussicht gestellt.

Die Genehmigung des Restbetrages i.H.v. **50.000 Euro** (in Worten: **fünzigtausend Euro**) wird gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V **versagt**.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024

Vom Gesamtbetrag i.H.v. 3.500.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag i.H.v. **1.700.000 Euro** (in Worten: **eine Million siebenhunderttausend Euro**) **genehmigt**.

Der Restbetrag i.H.v. **1.800.000 Euro** (in Worten: **eine Million achthunderttausend Euro**) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **versagt**.



Storm
Bürgermeister

Lübs, den 26.06.2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie die ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 1 Monat in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Lübs, den 26.06.2024



Storm
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Lübs geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.